

**URGENT ACTION**

# **RELIGIONSLEHRER WERDEN FAMILIENBESUCHE VERWEIGERT**

**SUDAN**

UA-Nr: **UA-070/2018-1** AI-Index: **AFR 54/8568/2018** Datum: **12. Juni 2018** – mr

Herr **MATAR YOUNIS ALI HUSSEIN**, 48-jähriger Religionslehrer

**Der sehbehinderte Religionslehrer Matar Younis Ali Hussein ist vom Kober-Gefängnis in ein von der Staatsanwaltschaft der Staatssicherheit geführtes Haftzentrum verlegt worden. Der sudanesischer Geheimdienst NISS hatte ihn am 1. April festgenommen und verweigert ihm seither den Zugang zu seinen Familienangehörigen und einem Rechtsbeistand. Matar Younis Ali Hussein ist ein lautstarker Gegner der Regierungspolitik in Darfur. Ihm drohen in Haft Folter und andere Misshandlungen.**

Amnesty International hat erfahren, dass Matar Younis Ali Hussein Ende Mai vom Kober-Gefängnis in ein von der Staatsanwaltschaft der Staatssicherheit geführtes Haftzentrum verlegt wurde.

Matar Younis Ali Hussein ist ein religiöser Lehrer in der Moschee der Stadt Zalingei, Vater von acht Kindern und hat eine Sehbehinderung. Der NISS nahm ihn am 1. April in Zalingei im Zentrum von Darfur fest. Dann wurde er einige Tage später nach Khartoum gebracht, wo er bis zu seiner Verlegung blieb. Seit seiner Festnahme wird ihm der Zugang zu einem Rechtsbeistand und seiner Familie verweigert. Es ist bisher keine Anklage gegen ihn erhoben worden.

Matar Younis Ali Hussein ist ein lautstarker Gegner der Regierungspolitik in Darfur und fordert Schutz für die Binnenvertriebenen. Im Februar 2018 kritisierte Matar Younis Ali Hussein, dass die Regierung mehr als 4.000 Personen rekrutiert sowie Waffen und Fahrzeuge verteilt habe. Er betrachtet diese Mobilisierung und die Bewaffnung als einen Widerspruch zu dem von der Regierung nach eigener Aussage beabsichtigten Frieden. Zudem beschreibt er den Friedensprozess in Darfur als einen falschen Frieden.

## **HINTERGRUNDINFORMATIONEN**

Nach Angaben der UN ist die Sicherheitslage in Darfur aufgrund einer zunehmenden Zahl an regierungsnahen und anderen bewaffneten Gruppen sowie dem Mangel an einem spürbaren Fortschritt im Friedensprozess bei der Thematisierung der Gründe und Folgen des Konflikts insgesamt weiterhin instabil. Tötungen von Binnenvertriebenen und anderen Zivilpersonen, Entführungen, Verschleppungen, Plünderungen, Vergewaltigungen und willkürliche Festnahmen sind weit verbreitet.

Trotz dieser glaubhaften Informationen zur Menschenrechtslage in Darfur beschreibt die sudanesischer Regierung die Sicherheitslage dort immer wieder als verbessert und „stabil“. Von November 2017 bis März 2018 kam es zu großen Vertreibungen aufgrund der Kämpfe innerhalb der Sudanesischer Befreiungsarmee – Abdel Wahid (SLA-AW) in East Jebel Marra sowie zwischen der SLA-AW und Regierungstruppen.

Folter und andere Formen der Misshandlung, willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen sind in Darfur nach wie vor weit verbreitet. Die sudanesischen Behörden setzen diese repressiven Maßnahmen regelmäßig ein, um regierungskritische politische Aktivist\_innen, Menschenrechtsverteidiger\_innen, zivilgesellschaftlich engagierte Personen und Binnenvertriebene in Darfur zum Schweigen zu bringen und zu bestrafen. Die Rechte auf freie Meinungsäußerung und friedliche Versammlung sind in Darfur stark eingeschränkt.

Das Nationale Sicherheitsgesetz von 2010 (National Security Act - NSA) garantiert dem sudanesischen Geheimdienst umfassende Befugnisse zur Festnahme und Inhaftierung von Personen. Verdächtige können bis zu

**AMNESTY INTERNATIONAL** Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**



viereinhalb Monaten ohne gerichtliche Überprüfung festgehalten werden. Der sudanesischer Geheimdienst nutzt diese Befugnisse oftmals zur willkürlichen Inhaftierung von Personen und setzt viele dieser Gefangenen Folter und anderweitigen Misshandlungen aus. Das Nationale Sicherheitsgesetz schützt NISS-Angehörige zudem vor strafrechtlicher Verfolgung für Straftaten im Rahmen ihrer Arbeit. Dies hat zu einer Kultur der Straflosigkeit geführt. Die am 5. Januar 2015 verabschiedete Änderung von Artikel 151 der Verfassung hat die Befugnisse des NISS erweitert und die Situation noch verschärft. Die Änderung machte den NISS von einer Geheimdienstbehörde, die sich auf das Einholen und die Analyse von Informationen sowie Beratung konzentrierte, zu einer vollwertigen Sicherheitsbehörde mit einem umfangreichen Mandat zur Ausübung einer Mischung von Funktionen, die normalerweise von den Streitkräften oder den Strafverfolgungsbehörden eines Landes wahrgenommen werden. Es gab dem NISS uneingeschränkte Verfügungsfreiheit zu entscheiden, was eine politische, wirtschaftliche oder gesellschaftliche Bedrohung darstellt und wie auf eine solche Bedrohung reagiert werden darf. Weder das Gesetz über die nationale Sicherheit noch der überarbeitete Artikel 151 verlangen vom NISS bei der Ausübung seiner Tätigkeit ausdrücklich oder implizit die Einhaltung der relevanten internationalen, transnationalen oder nationalen Gesetze.

#### **SCHREIBEN SIE BITTE**

#### **LUFTPOSTBRIEFE ODER E-MAILS MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN**

- Lassen Sie Matar Younis Ali Hussein bitte umgehend und bedingungslos frei, da er ein gewaltloser politischer Gefangener ist, der sich nur aufgrund der friedlichen Ausübung seines Rechts auf Meinungsfreiheit in Haft befindet.
- Bitte stellen Sie sicher, dass Matar Younis Ali Hussein bis zu seiner Freilassung regelmäßigen Zugang zu seiner Familie und Rechtsbeiständen seiner Wahl erhält.
- Stellen Sie bitte sicher, dass er bis zu seiner Freilassung weder gefoltert noch in anderer Weise misshandelt wird.
- Bitte lassen Sie alle Gefangenen in Darfur frei, die sich nur in Haft befinden, weil sie ihre Menschenrechte friedlich wahrgenommen haben.

#### **APPELLE AN PRÄSIDENT**

HE Omar Hassan Ahmad al-Bashir  
Office of the President  
People's Palace, PO Box 281  
Khartoum, SUDAN  
(Anrede: Your Excellency / Exzellenz)

#### **JUSTIZMINISTER**

Mohamed Ahmed Salim  
Ministry of Justice  
PO Box 302, Al Nil Avenue  
Khartoum, SUDAN  
(Anrede: Your Excellency / Exzellenz)

#### **KOPIEN AN INNENMINISTER**

Ibrahim Mahmoud Hamid  
Ministry of Interior  
PO Box 873, Khartoum, SUDAN

#### **BOTSCHAFT DER REPUBLIK SUDAN**

S.E. Herrn  
Badreldin Abdalla Mohamed Ahmed A. Alla  
Kurfürstendamm 151, 10709 Berlin  
**Fax: 030-890 69 823**  
**E-Mail: sudani-embassy@hotmail.com**

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Arabisch, Englisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **24. Juli 2018** keine Appelle mehr zu verschicken.

Weitere Informationen zu **UA-070/2018** (AFR 54/8232/2018, 18. April 2018)

#### **PLEASE WRITE IMMEDIATELY**

- Calling on the Sudanese authorities to release Matar Younis Ali Hussein immediately and unconditionally as he is a prisoner of conscience, detained solely for peacefully exercising his right to freedom of expression.
- Calling on them to ensure that, pending his release, Matar Younis Ali Hussein is granted regular access to his family and a lawyer of his choice.
- Urging them to ensure that, pending his release, he is not subjected to torture and other ill-treatment while in detention.
- Calling on them to release all detainees from Darfur who are being held solely as a result of the peaceful exercise of their human rights.

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**

